

# VERHALTENSKODEX ZUM SCHUTZ VOR GEWALT UND BELÄSTIGUNG

Der IGB-Vorstand hat bei seiner 22. Sitzung am 24. November 2020 einen Verhaltenskodex zum Schutz vor Gewalt und Belästigung angenommen, der hier abrufbar ist: <https://www.ituc-csi.org/code-of-conduct-de>

Der IGB ist eine demokratische Organisation, die eine offene Diskussion über die Probleme, denen sich arbeitende Menschen und die Gewerkschaftsbewegung gegenübersehen, zu schätzen weiß.

Der IGB verpflichtet sich zur Organisation von Veranstaltungen, an denen alle in einem Klima der Inklusion, gegenseitigen Rücksichtnahme und Sicherheit teilnehmen können. Der IGB verfolgt eine Politik der Null-Toleranz gegenüber sexueller und anderen Formen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung, die mit menschenwürdiger Arbeit unvereinbar sind und Menschen ihre Würde nehmen. Sie sind eine Bedrohung für die Gleichstellung und Chancengleichheit sowie für ein sicheres, gesundes und produktives Arbeitsumfeld, stehen im Widerspruch zu den Gewerkschaftswerten und können Menschen, insbesondere Frauen, daran hindern, sich in der Gewerkschaftsbewegung zu engagieren und voranzukommen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, sexuelle und andere Formen von Gewalt und Belästigung zu verhindern und anzugehen, einschließlich Belästigung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der nationalen Herkunft, der Geschlechtsidentität oder des Ausdrucks der Geschlechtlichkeit, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung, einer Behinderung, des Alters oder der Religion. Es ist nicht unsere Absicht, freie und offene Debatten einzuschränken, sondern es geht darum, inakzeptable Verhaltensweisen und Praktiken zu verhindern.

## INAKZEPTABLES VERHALTEN

Gewalt und Belästigung stellen ein inakzeptables Verhalten einer oder mehrerer Personen dar und können viele unterschiedliche Formen annehmen, von denen einige leichter zu erkennen sein können als andere. Es kann sich um eine Vielzahl inakzeptabler Verhaltensweisen und Praktiken oder diesbezüglicher Drohungen handeln, als Einzelfall oder wiederholt, die auf physische, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Schäden abzielen, solche Schäden zur Folge haben oder zur Folge haben können und geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung umfassen.

Dies beinhaltet, ist jedoch nicht beschränkt auf:

- diskriminierende oder belästigende Äußerungen oder Handlungen, einschließlich Cybermobbing oder Belästigungen im Internet;
- verletzend oder beleidigend verbale oder schriftliche Äußerungen in Verbindung mit ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Geschlechtsidentität oder Ausdruck der Geschlechtlichkeit, Abstammung, Familienstand oder Schwangerschaft;
- unangemessene Verwendung von Nacktaufnahmen und/oder sexuellen Abbildungen;
- Mobbing oder Stalking;
- belästigende Verwendung von Fotografien oder Aufzeichnungen;
- unerwünschte sexuelle Aufmerksamkeit oder Kontakte;
- körperliche Angriffe, einschließlich unerwünschter Berührungen;
- direkte oder indirekte tätliche Bedrohung.

## GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle formellen und informellen Kongressveranstaltungen, auch für vom IGB organisierte gesellschaftliche Veranstaltungen. Er gilt für alle, die daran teilnehmen, einschließlich Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen des IGB, Teilnehmer\*innen, Redner\*innen, Freiwilliger und Dienstleister\*innen.

Der IGB erwartet von allen an unserem Kongress Beteiligten, dass sie unsere Gewerkschaftswerte verteidigen und sich darum bemühen, ein Umfeld zu schaffen, das frei von Gewalt und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, ist, und dass sie unsere Werte der Gleichheit und Gleichberechtigung teilen und sich während des Kongresses im Einklang mit diesen Werten verhalten.

## BESCHWERDEVERFAHREN

Wer Opfer von Gewalt und Belästigung wird, sollte der beschuldigten Person, sofern möglich, zu verstehen geben, dass ihr Verhalten unerwünscht und unerbeten ist. Der IGB ist sich bewusst, dass es unter ungleichen Machtverhältnissen zu Gewalt und Belästigung kommen kann und das Opfer eventuell nicht die Möglichkeit hat, sich dagegen zu wehren.

Wenn das Opfer nicht direkt mit der beschuldigten Person sprechen kann oder möchte, kann es sich an Frau Paola Simonetti, die IGB-Gleichstellungsdirektorin, wenden, die im Auftrag der IGB-Generalsekretärin für die Behandlung von Beschwerden zuständig ist. Frau Simonetti ist zu erreichen unter [Paola.simonetti@ituc-csi.org](mailto:Paola.simonetti@ituc-csi.org).

Die Leitlinien für das Beschwerdeverfahren sowie mögliche Ergebnisse und Abhilfemaßnahmen finden sich im IGB-Verhaltenskodex. Jede beim IGB eingehende Beschwerde wird, soweit dies für die Beurteilung der Situation möglich ist, vertraulich behandelt. Das Verfahren zielt darauf ab, sicherzustellen, dass der/die Beschwerdeführende dem inakzeptablen Verhalten nicht länger ausgesetzt ist.

Schwerwiegende Vorfälle meldet der IGB den zuständigen Behörden, und dieser Kodex ist kein Ersatz für das Recht einer Person, die Angelegenheit vor eine Strafverfolgungs- oder eine andere Behörde zu bringen.